

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 4 (1931)

Artikel: Beiträge zur Geschichte des Söldnerobersten Wilhelm Frölich von Solothurn
Autor: Leupold, E.
Kapitel: I: Frölichs Lebensgang und Familienverhältnisse
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-322496>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ABSCHNITT I.

Frölichs Lebensgang und Familienverhältnisse.

Wilhelm Frölichs ältester Biograph, der ihn persönlich kannte, war Heinrich Pantaleon, welcher im Jahre 1565 — drei Jahre nach Frölichs Tode — in der zu Basel gedruckten, lateinisch verfaßten „Prosopographia Heroum atque illustrium virorum totius Germaniae“ ein Lebensbild des damals vielgenannten Mannes veröffentlicht hat. Der im Jahre 1570 erschienenen deutschen Übersetzung dieses Werkes entnehmen wir folgende Stelle, die über Frölichs Anfänge Aufschluß erteilt:

„Wilhelm ist zu Zürich aus schlechten [d. h. schlichten] elteren erboren und auferzogen; erstlich hat er das zimmerhandwerk gelehrt und sich durch seiner hand arbeit erneeret. Nach diesem hat er sich in Francisci des kings in Frankreich feldzug und allgemach bei der ritterschaft in gute kundtschaft kommen. Er was ein langer starker mann, dazu mit großer weisheit und natürlicher wolredenheit begabet, deshalbem er auch in den schlachten fürsichtig und dapfer gewesen. Weil man aber zu Zürich die unnotwendige krieg verbotten und Wilhelm der Catholischen religion angehangen, hat er sein vatterland verlassen und angefangen, in Solothurn zu wonen.“

Pantaleon hat sich indessen in seiner Angabe über Frölichs Alter stark geirrt. Er berichtet nämlich, daß Frölich, als derselbe am 4. Dezember 1562 zu Paris starb, bei 70 Jahren alt gewesen sei. Auf dieser Angabe fußend, versetzten die älteren Biographen Frölichs Geburt in das Jahr 1492. Diese Angabe, die sich noch in dem modernen Schweiz. Geschlechterbuch (Bd. III, S. 448) findet, wird völlig widerlegt durch die beiden wohlerhaltenen Porträts Frölichs, die Urs Graf 1549 gemalt hat und die beide den

Vermerk tragen: „Anno aetatis suae 44“. Neben diesen Bildnissen zeugt für Frölichs Lebensalter auch die im Jahre 1552 auf Frölich geschlagene Ehrenmedaille, die ihn als 48jährig bezeichnet. (Siehe über diese Darstellungen unten „Anhang“). Damit ist unzweifelhaft erwiesen, daß Frölichs Geburt auf die Jahre 1504 oder 1505 anzusetzen ist.¹⁾

Der Zeitpunkt seines Eintritts in den französischen Söldnerdienst kann nicht festgesetzt werden. Daß er bereits an der Schlacht bei Bicocca 1522 teilgenommen habe, wie ältere Chronisten behaupten, ist unter diesen Umständen möglich, doch kann er dort, angesichts seiner Jugend, weder als Leutnant noch gar als Hauptmann fungiert haben. Die zürcherischen Verbote gegen das Reislaufen begannen im Jahre 1524 (Bullingers Reformationsgeschichte, Bd. I, S. 206). Frölich wird in den Zürcher Staatsakten erstmals im Jahre 1536 genannt, und zwar in dem „Schelmenrodel“, worin die zürcherischen Angehörigen aufgeführt sind, die den Verboten zum Trotz sich des „Loufs zum König von Frangkrych, als ihme Keyser Karl V. in Provinzen (Provence) und Picardy zog“, schuldig gemacht hatten (Mitteilung von Dr. Fr. Hegi). Frölich figuriert in dieser Strafausschreibung bereits im Range eines Hauptmanns und wird als Anwerber bezichtigt. Er scheint, trotz früherer Verfehlungen gegen das Reislaufverbot, noch bis 1536 in Zürich geweilt zu haben; denn damals wurde sein Vetter, der Stadtknecht Heinrich Tugginer, mit einer Arreststrafe belegt, weil er unterlassen hatte, den Wegzug Frölichs in französischen Kriegsdienst der Obrigkeit zu melden (A. Steiner: Zur Geschichte der Schweizersöldner unter Franz I., Dissert. Zürich 1919, S. 147). Im Jahre 1537 soll Frölich an der Aufbringung von 6000 Knechten für Frankreich beteiligt gewesen sein. Es war der Zeitpunkt des dritten Krieges zwischen König Franz I. und Karl V., der französischerseits zum Einbruch in die Staaten des Herzogs Karls III. von Savoyen, des Schwagers und Verbündeten des Kaisers, und zur Festsetzung der Franzosen im westlichen Piemont führte, während Herzog Karl, unter Preisgabe seiner Hauptstadt Turin, auf das

¹⁾ Die als „Vaterländische Sammlung“ bezeichnete alte Kompilation von 22 Manuskriptbänden in der Kantonsbibliothek zu Lausanne nennt als Geburtsort „im Riesbach“ und folgt dabei offenbar der lokalen Zürchertradition, welche nun auch darin ihren Ausdruck gefunden hat, daß im dortigen Vorortquartier von Zürich ein Straßenzug den Namen Frölichstraße erhalten hat. Auch die mit Oberst Frölich verschwiegerte Familie Tugginer stammt aus Riesbach.

dem Herzogtum Mailand anliegende Grenzgebiet mit Vercelli als Residenz beschränkt blieb. Diese Besitzverhältnisse wurden durch den Waffenstillstand von Nizza, der im Jahre 1538 diesen Feldzug beendigte, nicht geändert, so daß auch während der folgenden vierjährigen Waffenruhe in Piemont der Kriegszustand zwischen den französischen und den kaiserlichen (savoyisch-spanischen) Garnisonen fortdauerte.

Da Frölich wegen drohender Bestrafung nicht nach Zürich zurückkehren konnte, so war er — der Zeitpunkt steht nicht fest — in Solothurn, am Sitze des französischen Botschafters, um Gewährung von Duldung und Niederlassung eingekommen; er stand wohl dort in ständiger Verbindung mit der französischen Diplomatie und vermittelte — wenn auch ohne obrigkeitliche Erlaubnis — die Anwerbung von eidgenössischen Mannschaften für den Bedarf der französischen Krone in Piemont. Im Frühjahr 1542, als der erneute Bruch zwischen den feindlichen Monarchen vorauszusehen war, organisierte Frölich in Murten ein Freifähnlein, das er nach Piemont dem unter Befehl des Generalobersten de Saint-Julien sich bildenden Schweizerregimente von sechs Fähnlein zuführte.

Das Regiment wurde später durch sieben Fähnlein, die der Freiherr Ulrich von Hohensax aus der Picardie nach Piemont führte, verstärkt und wuchs dadurch auf 4000 Mann an. An der Spitze dieser Truppe erkämpfte Frölich am Ostermontag 1544 die siegreiche Entscheidung der Schlacht bei Ceresole gegen das kaiserliche Heer und gewann dadurch den Ruf eines hervorragenden Condottiere. Den Bericht über seinen Sieg sandte er gleichzeitig an die Obrigkeit von Zürich, Bern und Solothurn mit der Bitte, ihm „zum Botenbrod“ ihr Bürgerrecht zu verleihen (desjenigen von Zürich war er offenbar in Folge seiner Unbotmäßigkeit verlustig gegangen). Zürich lehnte rundweg ab, Bern verlangte als Vorbedingung, daß Frölich sich der Reformation und dem ergangenen Söldnerverbot füge; Solothurn dagegen gewährte ohne weiteres das gestellte Gesuch¹⁾ und damit gewann Frölich eine neue Heimat, wo er zu den höchsten Magistraturen, 1552 in den Großen Rat und 1555 in den Kleinen Rat, die Landesregierung, aufstieg.

¹⁾ Das Aufnahmeschreiben des Rates von Solothurn an Frölich, datiert den 5. Mai 1544, findet sich gedruckt im Anzeiger für schweiz. Geschichte, Bd. II, S. 121.

Da der im September 1544 erfolgte Friedensschluß zu Crépy die Rückgabe der Eroberungen in Piemont an den Herzog von Savoyen vorsah, wurden die eidgenössischen Soldtruppen entlassen, und Frölich kehrte nach Solothurn zurück. Hier begab er sich als Dolmetscher (truchement) in den Dienst der französischen Gesandtschaft und wurde vermöge seines nunmehr gefestigten Ansehens eine wichtige Mittelperson zwischen der Gesandtschaft und den eidgenössischen Orten, die auch ihrerseits seine Dienste gerne in Anspruch nahmen, zunächst vor allem um die noch unbefriedigten Soldforderungen ihrer Angehörigen mit Nachdruck geltend zu machen. Inzwischen starb König Franz I. und es folgte ihm als Träger der Krone sein Sohn Heinrich II. (1547). Als im Jahre 1548 von der Tagsatzung eine feierliche Gesandtschaft nach Paris abgeordnet wurde, um namens der Eidgenossenschaft König Heinrichs Tochter Claudia aus der Taufe zu heben, wurden dieser Mission vom französischen Botschafter in Solothurn als Ehrengeleite für die ganze Reise die beiden Dolmetscher Hauptmann Frölich und Vogt Hans Wunderlich (Jean de Merveilleux) beigegeben, deren gute Dienste nachher von der Tagsatzung besonders anerkannt wurden. Im folgenden Jahre wirkte Frölich als Agent der französischen Botschaft in den eidgenössischen Orten für die Erneuerung des französischen Solbündnisses vom Jahre 1521 mit dem nunmehrigen neuen französischen König; der neuen „Vereinung“ traten elf Orte bei (Zürich und Bern enthielten sich). Dieser Staatsvertrag, der der französischen Krone weiterhin die Verfügung über schweizerische Wehrkraft zusicherte, war in der Folge für beide Teile von um so größerer Bedeutung, als Frankreich von der Jahreswende 1551/1552 an in eine acht Jahre dauernde Kriegsperiode eintrat, die den Charakter einer gewissermaßen endgültigen Entscheidung zwischen den Gebietsansprüchen Frankreichs und der habsburgischen Ländermasse annahm.

Die Stipulation des Friedens von Crépy 1544, wonach Frankreich seine Eroberungen in Piemont an das Herzogshaus Savoyen zurückzuerstatten sollte, war nicht eingehalten worden, weil der Herzog von Orléans, dessen Verehelichung mit einer habsburgischen Prinzessin die Aussöhnung der feindlichen Dynastien anbahnen sollte, im folgenden Jahre starb, bevor dieser Familienpakt verwirklicht werden konnte, wodurch sich das ganze Vertragswerk zerschlug. Zwar soll Franz I., als er sich drei Jahre später zum

Sterben neigte, seinem Sohne und Nachfolger Heinrich II. die Räumung Piemonts als moralische Pflicht überbunden haben. Aber, in den Besitz der Krone gelangt, hielt König Heinrich an den alten, auf Italien gerichteten Tendenzen der französischen Politik fest, und er betrachtete als Grundsatz seiner Regierung, den auf Beherrschung der Halbinsel abzielenden Bestrebungen Karls V. überall, wo sich Gelegenheit bot, entgegenzutreten und die der kaiserlichen Gewalt widerstrebenden Kräfte zu unterstützen. Da somit die Rivalität Frankreichs gegen die Weltmachttendenzen des Hauses Habsburg einen erneuten Waffengang voraussehen ließ, so hielt die französische Regierung an der fortdauernden Besetzung Piemonts, des Ausfalltores nach Italien, fest, und um sich dieses Besitzes zu versichern und ihn zu vervollständigen, entsandte 1550 König Heinrich dorthin als Gouverneur einen seiner tüchtigsten Generale, den Marschall de Brissac, der im folgenden Jahre den offenen Kampf gegen die in den südlichen und östlichen Grenzbezirken Piemonts noch eingenisteten kaiserlichen bzw. spanischen Garnisonen eröffnete.

Auf Andringen brotloser Söldner, die sich in der Ostschweiz herumtrieben, und nach Verhandlungen der französischen Botschaft in Solothurn mit dem König sowie mit den eidgenössischen Orten übernahm es Oberst Frölich, dem Marschall de Brissac im Dezember 1551 ein schweizerisches Regiment von acht Fähnlein zuzuführen. Damit begann für Frölich eine neue Periode kriegerischer Tätigkeit, die ihn während acht Jahren in Atem hielt; sie führte ihn zunächst nach Piemont (1552—1556), dann durch Italien an die Grenze des Königreichs Neapel und nach Rom, wo er vom Papste Paul IV. den Ritterschlag empfing (1557), und zuletzt nach der Picardie in Nordfrankreich (1558). Diese Feldzüge finden unten einlässliche Besprechung, auf die hier verwiesen wird.

Frölich war im Laufe dieser Kriegsjahre, als Anerkennung seiner Verdienste, von König Heinrich zum Leutnant der Hundertschweizer-Ehrengarde, sowie zum Edelmann des königlichen Hauses (gentilhomme de la maison du Roi) ernannt worden. Mit welchem Pomp er als Kriegshauptmann aufzutreten liebte, darüber belehrt uns ein Bericht des zürcherischen Landvogts Reuchlin (Reuchli) in Locarno, vom 12. Mai 1556, an die heimische Obrigkeit. Frölich, heißt es da, sei am 8. Mai — es war auf dem Rückmarsch aus Piemont — samt 60 Pferden zu Bellinz eingeritten,

in großer Pracht, angetan mit kostbaren Kleidern und Ehrenketten wohl im Werte von tausend Kronen, und begleitet von zahlreichen Lakaien in damastener Livree.

Ende des Jahres 1558 zog sich Frölich nach Solothurn zurück, wo er nun die Obliegenheiten als Ratsmitglied seiner Adoptivheimat dauernd übernahm.

Er hatte dort im Jahre 1556 von der Witwe Anna Küfferin ein Wohnhaus an der Gurzelngasse (heute Nr. 9) erworben, zum Preise von 400 Sonnenkronen französischer Währung, „dazu ihr (der Verkäuferin) zehn Kronen, sowie ihrem Sohne und ihren beiden Tochtermannen jedem ein Paar Hosen zu Trinkgeld“.¹⁾

Bereits im Sommer des Jahres 1559 treffen wir Oberst Frölich erneut in Frankreich. Den letzten Kampfhandlungen in der Picardie war im April 1559 der Friede von Cateau Cambrésis gefolgt, welcher die aus der Erbschaft Karls des Kühnen hervorgegangene Ära der habsburgisch-französischen Kriege abschloß. In Vollziehung dieses Vertrages wurde daraufhin Ende Juni zu Paris die Vermählung zweier französischer Prinzessinnen gefeiert, der Tochter König Heinrichs II., Elisabeth, mit König Philipp II. von Spanien, der durch den Tod seiner englischen Gemahlin Maria verwitwet war, und der Schwester Heinrichs, Margarete, mit Herzog Emanuel Philibert von Savoyen, welcher durch den Friedensschluß im Besitze Piemonts wiederhergestellt worden war. Zu diesen Vermählungsfestlichkeiten, die mit großem Pompe gefeiert wurden, begab sich Oberst Frölich an den Hof nach Paris und er war dort Zeuge ihres tragischen Ausgangs, der tödlichen Verwundung König Heinrichs im Turnier.

Im Jahre 1561 nahm Frölich als Abgeordneter der solothurnischen Regierung teil an den zu Basel geführten Vermittlungsverhandlungen der eidgenössischen Orte, um zwischen Bern und dem Herzog von Savoyen eine Einigung wegen der von Bern seit 1536

¹⁾ Kaufbrief vom 19. Februar 1556 im Besitze des Herrn Dr. R. Tugigner in Solothurn, des jetzigen Eigentümers des Frölich'schen Wohnhauses. — Am 12. Januar 1562 erhielt Frölich vom Rate der Stadt Solothurn die Erlaubnis, in sein „neugebautes“ Haus an der Gurzelngasse Trinkwasser von dem öffentlichen Brunnstock an der Hintergasse herzuleiten. Von dem damaligen Hausumbau besteht noch heute im Stiegenhause ein Renaissanceportal mit Frölichs Wappen. Eine steinerne „Supraporte“ aus diesem Gebäude ist ins Schweiz. Landesmuseum übernommen worden; sie zeigt die Familienwappen der Eheleute Frölich-Rahn und trägt den Wahlspruch des Eheherrn: „Angst und not wärt biß inn tod.“

occupierten Ländereien am Genfersee herbeizuführen. Von diesem Aufenthalt Frölichs in Basel berichtet Pantaleon in seinem „Heldenbuch“: „Es ist Wilhelm ein gantz fründtlicher Mann gewesen, auch die Historien und gelehrten Leut sehr geliebet. Deßhalben als die Eidgenossen zu Basel einen Landtag gehalten ... hat er die wolgerüstete Liberey [Bibliothek] der Universität zu Basel mit großen Freüden besichtigt und mir etliche Historischreiber verzeichnet, so ich im mit der zeit zuschicken sollen, P. Jovius.“¹⁾

Das Jahr 1562 rief den alternden Kämpfen nochmals ins Feld zurück. In Frankreich hatten die Religionskriege ihren Anfang genommen, und als Feldherr der Hugenotten hatte der Prinz von Condé sich mit einem stattlichen Heere in und um Orléans festgesetzt. Frölich wurde von der zur Entscheidung drängenden Hofpartei der Guisen zu einer Besprechung nach Frankreich berufen. Er weilte in Paris vom 22. Februar bis 8. April und übernahm dort den Auftrag, dem jungen König Karl IX. ein Schweizerregiment zum Kampfe gegen die Hugenotten zuzuführen. In die Heimat zurückgekehrt, begab sich Frölich im Mai nach Luzern, um die inner-schweizerischen Orte für Bewilligung dieses Auszuges zu gewinnen. Eine Tagung daselbst am 1. Juni erzielte das gewünschte Einverständnis, und nun wurde in den Gebieten der altgläubigen Kantone und der Gemeinen Herrschaften die Werbetrommel gerührt. Auf einer Konferenz der VII katholischen Stände nebst Appenzell, die am 22. Juni in Solothurn statthatte, wo die Kontingente bereits angelangt waren, wurden die letzten Abreden und Anordnungen getroffen. Frölich, persönlich anwesend, wurde ermahnt, bei den Truppen unmäßiges Trinken und Gotteslästern zu verhindern und über den Feldzug fleißig nach Hause zu berichten. Er gab hierüber beruhigende Zusicherungen.

Folgenden Tages brach er an der Spitze seiner Truppe nach Frankreich auf. Es waren fünfzehn Fähnlein: Drei von Solothurn, drei von Luzern, zwei von Freiburg, je eines von Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Appenzell, eines aus dem Gebiet des Abtes von St. Gallen und eines unter Hauptmann Fuchsberger aus den Freien Ämtern im Aargau; zusammen 4500 Mann. Der Marsch führte über Neuenburg—Pontarlier—Dijon in das königliche Lager

¹⁾ Der römische Historiograph P. Jovius mochte durch seine einlässliche Schilderung der Schlacht von Ceresole den siegreichen Veteranen besonders interessieren.

zu Blois an der Loire, von da zur Belagerung von Bourges (südlich von Orléans), sodann weiter zur Belagerung der Stadt Rouen und nach deren Erstürmung schließlich nach Paris, wo Frölich am 4. Dezember 1562 nach kurzem Krankenlager starb. Er hatte den 27. November mit seinen Hauptleuten einer Einladung des Herzogs von Bouillon, Hauptmanns der königlichen Hundertschweizer-Garde, zum „Morgenimbiß“ Folge geleistet und war am Abend dieses Tages erkrankt. Nach der zeitgenössischen Geschichte des Franzosen La Popelinière (zit. bei Zurlauben, Hist. milit. des Suis- ses, Bd. IV, S. 300) starb Frölich an einer Unterleibsentründung („fleux de ventre“). Der Chronist Anton Haffner, der damals im Regiment Frölichs diente, berichtet den Verdacht, „welchem Männiglich Glauben gibt“, Frölich sei bei jenem Gastmahl vergiftet worden, und spätere schweizerische Geschichtschreiber haben dies wiederholt. Allein die Berichte der Hauptleute an ihre schweizerischen Obrigkeitkeiten über den Todesfall enthalten nichts, was diesen Verdacht rechtfertigen würde; auch hat keiner der Hauptleute, die an jenem Bankett teilnahmen, irgendwie Schaden genommen. Frölichs naher Verwandter und Pflegesohn Wilhelm Tugginer schreibt die tödliche Krankheit, wie La Popelinière, einem Leiden der Verdauungsorgane zu. Wir bringen den Bericht Tugginers, der den Kranken gepflegt hat, an den Rat von Solothurn, im Folgenden zum Abdruck und machen insbesondere darauf aufmerksam, daß gemäß dieser Darstellung Frölich schon vor dem erwähnten Bankett sich unwohl gefühlt hat. Tugginer schrieb am 8. Dezember 1562, vier Tage nach Frölichs Hinschied aus Paris:

„Dieweil nun ich von Anfang bis an das End bei mines frommen Herrn seligen Krankheit gesin bin, so will ich auch, min gnädig Herrn, berichten, wie es dem frommen Herrn sel. ergangen und er verschieden ist.

Und erstlich, so hat sich vorlängst der fromm Herr sel. übel ghan von Kummer dieses Kriegs halben, auch von wegen großer Mühe, Angst und Noth, so er zu Roan, Burgis [Bourges] und in der Normandie erlitten, auch von wegen Mangel Weins viel Most getrunken — welches alles sich im Lyb und besonders über das Herz versammelt. Jedoch hat er sich also mit Gottes Hilf enthalten, bis wir allhier (in Paris) ein gut Wyl am Find gelegen mit Wachen und Uebelzyt, bis er zuletzt mir gklagt: er befindet sich übel und müsse sich doktern lassen.

Uf Frytag den 27. November hat der Herzog von Bouillon meinen frommen Herrn sel. und all Hauptlüt zu Gast geladen, und sind gar

fröhlich gsin. Nach dem Essen, als min Herr sel. wiederum an die Herberg kommen, hat er des Doktoren Rath pflegt, und nüt zu Nacht gessen, sondern zu Nacht ein Cristierung eingenommen, morndeß früh eine starke Medizin. Zwo Stund darnach kam ein Lärm, daß der Find zu uns käm. Da ritt der Herr an Luft zu seinen Kriegsleuten, die Ordnung zu machen, aber man mußt ihn glych wieder heimführen an sin Herberg. Da hat er sich geleit, ist krank worden, und beschickt etliche Doktores. Die funden ein Fieber und die Brüni, ließen viel Bluts von ihm, uf Hoffnung, die Sache würde besser — das aber nit geschehn, wiewohl des Königs und der Königin und des Herrn Connetables und des von Guise Doktores mit einander viel Kunst und Flyß bruchtend, den Herrn sel. bym Leben zu behalten. Aber es war umsonst!

Daruf den 4 Decembris, als mich sein Sach, länger zu leben, nit bedunkten wollt, laß ich ihm das heilig Sakrament bringen. Da empfing er's gar mit großer Vernunft und guter Andacht. Glych daruf fing er an kein Wort mehr zu reden, zerspreitet seine Arm und sprach: Vater, in deine Händ empfahl ich meinen Geist! — macht ein Kreuz mit seiner rechten Hand, und gab seinen Geist uf ... so leichtlich als ein Kind. Fein hübschlich entschlief er. Schönerer Tod ist kaum gesehen worden.

Des Herrn Thun und Lassen in seiner Krankheit ist nüt anders gsin dann weltliche Ding zu verwerfen, und hat gesprochen: ich will mich williglich ergeben, denn ich empfind nüt anderes denn den Tod. Hat auch niemand zu ihm wollen lassen, er habe nüt mehr mit der Welt zu schaffen, sondern allein mit Gott. Hat viel bethet und solches trieben sieben Tag — da hat Gott ein Benügen ghan. Hat auch mich und ander Lüt bethen, daß wir ein treu Ufsehen habend uf sine Kriegslüt, daß sie ehrlich gehalten würden. Weiters seines Testaments halber hat er geredt, er habe dasselbige hinter üch, mine Herren, geleit; by dem lasse er's blyben.

Nachdem min vielgemeldter Herr zween Tag als eine Leiche gelegen, haben wir ihm eine stattliche Begräbdnuß zu den Barfüßern ja nit allein ritterlich, sondern fürstlich zurüsten lassen. Es ist der Prinz von Bonville, des Herzogen von Guisen Sohn, auch etlich Ritter des Königsordens und ander viel groß Herren an seiner Begräbdnuß gsin. Es ist das auch verwilliget worden, ihn zu andern großen Fürsten und Herren zu begraben. Man hat auch ihm sein Grabmal und Sepulcrum gar zierlich lassen machen — zur ewigen Gedächtniß, als er denn wohl werth gsin ist.“¹⁾

Über Frölichs Grab vor dem Hochaltar der Pariser Barfüßerkirche ließ Wilhelm Tugginer ein künstlerisch hervorragendes Denkmal errichten. Es bestand zufolge den Pariser Chronisten

¹⁾ St. Arch. Sol.; gedr. Soloth. Wochenbl. 1818, S. 64 f.

Vergl. auch den Bericht des solothurnischen Altschultheißen Urs Schwaller vom 13. Dezember 1562, gedr. bei Segesser, Ludwig Pfyffer, Bd. I, S. 246.

aus Frölichs Porträtbüste in Marmor und einer Engelsstatue von weißem Stein, die eine Kupferplatte hielt, worauf Frölichs Taten in lateinischer Inschrift verherrlicht waren.¹⁾

* * *

Frölich war vermählt mit *Anna Rahn* von Zürich (geb. 1526, gest. 1585), deren Bruder Heinrich Rahn, Sproß einer angesehenen Zürcherfamilie, der heimatlichen Verbote ungeachtet, den Feldzug von 1544 unter Frölichs Kommando mitgemacht hatte und im Jahre 1551 in Frölichs Regiment als Hauptmann den Befehl über ein Freifähnlein erhielt, in welchem sein jüngerer Bruder Hans Heinrich die Charge des Leutnants bekleidete. Heinrich Rahn diente unter Frölich bis 1556 und scheint in diesem Jahre verstorben zu sein. Sein Bruder Hans Heinrich rückte sodann in dem Regemente, das Frölich unter Herzog Guise ins Königreich Neapel führte, zum Hauptmann vor und erhielt zu Pfingsten dieses Jahres gleichzeitig mit Frölich vom Papste Paul IV. den Ritterschlag.

Anna Rahn war — achtzehnjährig — noch ledig, als im Jahre 1544 ihre Eltern ein gegenseitiges Testament errichteten.²⁾ Die Vermählung mit Frölich scheint bald nachher stattgefunden zu haben. Ein Eintrag von 1565 im Jahrzeitenbuch des St. Ursusstiftes zu Solothurn³⁾ verzeichnet als ihre Kinder den Sohn Hans Wilhelm Frölich und die Töchter Anna und Regula. Frölich hatte indessen noch zwei ältere Kinder, einen Sohn, der in jenem Eintrag (offenbar in Folge Irrtums des eintragenden Klerikers) Hans

¹⁾ Diese lautete, nach Thevet:

Guilielmo Frölich, nob. ac stren. equiti, prudenti Solodorensis civitatis senatori, R. Hel. trib. ob eximias animi virtutes resque praeclare gestas civibus universaeque pat. acceptiss. Qui cum XL integros annos stipendiis regiis, magna animi alacritate, militasset, ter signis collatis vitor conflixisset, suos veteranos magno discrimine (nationi alioqui fortiss. insuetum) per aequor in Italiam trajecisset, tandem sexagenarius, cui quiescendum erat, ut eadem perpetua animi constantia erga Francorum reges persisteret praefectus XXII signis, postremo in Gall. rediit, ubi Lutetiae fatis concessit. Ejus cives gratiss. pientiss. animis funus mortemque prosecuti hoc monumentum posteritati in memoriam herosae virtutis moesti ae moerentes poss. anno domini MDLXII die IV mensis Decemb. (Letzteres Datum ist Frölichs Todestag, kann daher nicht auf die Aufstellung des Grabmonuments bezogen werden.)

²⁾ Die Nachrichten über die Geschwister Rahn stützen sich auf die Familiengeschichte „Die Familie Rahn“ von Dr. C. Keller-Escher, die „als Manuscript gedruckt“ 1914 in Zürich erschienen ist.

³⁾ J. Amiet: Das St. Ursus-Pfarrstift der Stadt Solothurn (Solothurn 1878), S. 399.

genannt wird, jedoch laut den übrigen Quellen unzweifelhaft den Namen Wilhelm geführt hat, und eine Tochter Agnes. Der Sohn Wilhelm war offenbar unehelich geboren, denn sein jüngerer Bruder wird in Gegensatz zu ihm als „der ehelich“ bezeichnet.¹⁾ Die Tochter Agnes erscheint in einem Eintrag vom Jahre 1563 des obzitierten Jahrzeitenbuchs (Amiet l. c., S. 386) als Ehefrau des Ratsherrn Urs Amiet, wobei acht Kinder des letztern mitaufgeführt werden. Wenn Agnes Frölich die Mutter dieser Kinder war, so konnte sie unmöglich die Tochter der 1526 geborenen Anna Rahn sein; die Frage ihrer Abstammung von mütterlicher Seite steht daher nicht fest. Die Tochter Anna Frölich verehelichte sich in der Folge mit Heinrich Krieg von Bellikon (in zweiter Ehe mit Ratsherr Peter Brunner in Solothurn); Regula Frölich mit Peter von Grissach, und der Sohn Hans Wilhelm mit Ursula Saler von Solothurn. In dem Testament der in Zürich verehelichten Schwester der Anna Rahn vom Jahre 1582 wird vermerkt, von den Nachkommen dieser letzteren, „der Frölichin zu Solothurn“, die „von Gott dem Allmächtigen sonst mit zeitlichem Hab und Gut reichlich begabet“ sei, lebe nur noch ein einziges Kindeskind; dieses war vermutlich Adelheid Frölich, die Tochter des Sohnes Hans Wilhelm.

Im Zürcher Staatsarchiv befinden sich Akten, welche davon berichten, daß Frau Anna Frölich, während ihr Gatte landesabwesend war, die Hilfe der zürcherischen Behörden in Anspruch nahm, um gegenüber einem Betrüger, der ihr mit gefälschten Papieren ein Darlehen von 100 Sonnenkronen abgelockt hatte, zu ihrem Rechte zu kommen, damit sie sich bei ihrem Eheherrn verantworten könne. Sonst ist von Frölichs Gattin wenig bekannt.²⁾ Sie starb zu Solothurn, den 9. April 1585; ihr im Jahre 1549 von Hans Asper gemaltes Porträt, das ihre feinen, aber früh gealterten Züge wiedergibt, hat sich samt dem Brustbild ihres Gatten in Frölichs Wohnhause an der Gurzelngasse — im Besitze der Familie Tugginer — erhalten.

Das erste Zeugnis, das wir über die *beiden Söhne* Frölichs besitzen, ist ein Brief des Königs Heinrich II. vom 25. Oktober

¹⁾ Bericht der Luzerner Hauptleute über die Verluste bei dem „Unfall von Die“ 1575 (v. Segesser, Ludwig Pfyffer, Bd. II, S. 260).

²⁾ Das Schweiz. Landesmuseum besitzt eine von ihr (bei welchem Anlasse, ist unbekannt) gestiftete Wappenscheibe, abgebildet in der zit. Rahn'schen Familiengeschichte, S. 102.

1558 an seinen Gesandten in Solothurn, den Herrn von Coignet, worin der König diesen beauftragt, in Betracht der großen Verdienste des Obersten Frölich dessen Sohne Wilhelm jährlich eine Pension von 200 Livres als Studienstipendium auszurichten und die Pension, welche bisher Oberst Frölich bezog, gemäß dessen Wunsche auf den andern Sohn Hans Wilhelm zu übertragen.¹⁾ Laut den Berichten Anton Haffners diente der ältere Sohn Wilhelm im Feldzuge von 1562 als Fähnrich im Fähnlein seines Vaters und weiterhin als Venner im französischen Feldzuge von 1567; der zweite Sohn Hans Wilhelm rückte erst im Jahre 1573 als Venner ins Feld, erhielt aber bereits im folgenden Jahre als Hauptmann den Befehl über ein Halbfähnlein, das im Verbande des Regiments Zur Matten gegen die Hugenotten in der Dauphiné auszog, worauf er in dem blutigen Treffen bei Die am 13. Juni 1575 fiel.

Eine alte Tradition, die u. a. in Leu's *Helvet. Lexikon* wiedergegeben ist, geht dahin, es seien *beide* Söhne Frölichs bei Die umgekommen. Der ältere Bruder, Wilhelm, wird indessen unter den Offizieren, die an diesem Feldzug teilnahmen, nirgends aufgeführt; seit dem Auszug von 1567, wo er als Venner genannt wird, sind seine Schicksale unbekannt. Doch besteht eine Aneutung, daß er den Feldzug in der Dauphiné an der Seite seines jüngeren Bruders mitgemacht hat. Laut einer von Zurlauben *Hist. milit.*, Bd. V, S. 17, wiedergegebenen Urkunde haben die Erben des Hauptmanns Hans Wilhelm Frölich im Jahre 1606 feststellen lassen, daß durch Obligation vom 12. April 1579 die französische Gesandtschaft in der Schweiz anerkannt habe, im Feldzuge der Jahre 1574 und 1575 dem Hauptmann Hans Wilhelm Frölich und seinem Mithauptmann Josua Studer, der die andere Hälfte des Fähnleins kommandierte, sowie *einem andern Wilhelm Frölich* die Summe von 11'661 Thaler schuldig geworden zu sein.

Die Söhne des Obersten Frölich scheinen keine männlichen Nachkommen hinterlassen zu haben, und seinem Familiennamen war in Solothurn keine längere Dauer beschieden.

Glänzender als die Laufbahn von Frölichs leiblichen Söhnen war diejenige seines Pflegesohnes Wilhelm Tugginer, geboren den 29. Juni 1526 (Sohn des Heinrich Tugginer von Riesbach, der im Jahre 1534 Stadtknecht in Zürich wurde). Frölich bezeichnet ihn

¹⁾ Siehe Kopie dieses Briefes unten, eingereiht beim Jahre 1558, S. 150.

in deutschen Briefen als Vetter, in französischen als „mon nepveu“.¹⁾ Frölich führte den begabten Knaben nach Paris, wo er ihm Unterricht im Französischen und Lateinischen erteilen ließ, und nahm ihn frühzeitig in sein Fähnlein auf, in dessen Verbande Tugginer, achtzehnjährig, bei Ceresole mitfocht. Er diente später in der französischen Reiterei, als Homme d'armes, focht in der Schlacht bei St. Quentin, und nachdem er zeitweilig als königlicher Dolmetscher verwendet worden war, wurde er 1558 Hauptmann eines schweizerischen Fähnleins. Als solcher trat er auch in das Regiment ein, das Oberst Frölich im Jahre 1562 dem König gegen die Hugenotten zuführte, und er befehligte sein Fähnlein mit Auszeichnung in der blutigen Schlacht bei Dreux am 19. Dezember des genannten Jahres, wo das Regiment des Obersten Frölich, wenige Tage nach dessen Tode, unter schweren Verlusten den Sieg erfechten half. Tugginer gelangte in Frankreich zu hohen Ehren. Er wurde Sous-Lieutenant in der königlichen Hundertschweizer-Garde, zu welcher Charge ihn Frölich beim Herzog von Guise empfohlen hatte.²⁾ König Karl IX beförderte ihn später zum Leutnant dieser Garde, machte ihn zum Obersten eines neuformierten schweizerischen Garderegiments von 1200 Mann, ernannte ihn zum königlichen Kammerherrn und Truchseß (escuyer tranchant) und erhob ihn, den Sohn eines Zürcher Stadt-knechtes, in den Adelsstand durch Urkunde vom Januar 1563 (gedr. bei Zurlauben, Hist. militaire des Suisses, Bd. III, S. 531). Tugginer war 1559 ins Bürgerrecht von Solothurn aufgenommen worden und zog sich nach langem Kriegs- und Hofdienst dorthin zurück, wo er 1591 kinderlos starb.

Zum Abschluß von Frölichs Lebensbild erübrigt noch, seine religiösen und gemeinnützigen Stiftungen namhaft zu machen,

¹⁾ Wilhelm Tugginer kann nicht Frölichs Schwesternsohn gewesen sein, als welcher er den Franzosen gegolten hat; denn von den vier Frauen seines Vaters Heinrich Tugginer trug keine den Namen Frölich (Geschichte der Familie Rahn, S. 126). Vermutlich war Frölichs Mutter die Schwester von Wilhelm Tugginers Großvater. In der Folge fügte Wilhelm Tugginer seinem Familiennamen zumeist den Zusatz bei: „genannt Frölich“, um dadurch sein Verwandtschaftsverhältnis zu dem berühmten Kriegsobersten hervorzuheben. Im Jahre 1562 heiratete Tugginer Frölichs Nichte Elisabetha Rahn, Tochter des Hauptmanns Hans Heinrich Rahn. In der lateinischen Biographie Tugginiers, die aus der Feder Hans Jakobs vom Staal herrührt, werden Tugginer und Frölich als cognati bezeichnet (Anzeiger für schweiz. Geschichte, Bd. IV, S. 394).

²⁾ Siehe Frölichs Brief an Guise d. d. Châtillon-sur-Seine vom 27. November 1558 unten, eingereiht beim Jahre 1558, S. 152.

die sein Andenken in Solothurn festgehalten haben. Seine streng altgläubige Gesinnung führte ihn dazu, die Kirchen der Stadt wiederholt zu bedenken. Er beschenkte im Jahre 1554 die Barfüßerkirche mit einem neuen Choraltar (Haffner, Schauplatz), und 1558 ließ er in der St. Ursuskirche einen Altar zu Ehren seines Namenpatrons St. Wilhelm errichten, wobei er die Fenster zu beiden Seiten des Altars mit Glasgemälden ausstattete. Gleichzeitig stiftete er zum Dienste an diesem Altar eine besondere Kaplanei, die er mit 2000 Pfund Solothurnermünze als Hauptgut dotierte (Amiet l. c., S. 49 und 214). Zur Unterstützung der Armen begründete er im Jahre 1547 das „groß Burgerlich Allmusen“, das er mit 500 Kronen begabte,¹⁾ und seinen Zunftgenossen „zu Wirthen“ erbaute er im Jahre 1558 schenkungsweise ein neues Zunfthaus.

Anhang.

Von Frölichs Gesichtszügen und Gestalt sind folgende *Abbildungen* auf uns gekommen:

1. Lebensgroßes Porträt, ganze Figur, in Öl gemalt von Hans Asper, datiert 1549, aus dem Besitz der Familie Tugginer in Solothurn 1905 an das schweizerische Landesmuseum in Zürich übergegangen. Abgebildet bei B. Haendcke: Die schweizerische Malerei im 16. Jahrhundert, S. 160 (wo das Bild einläßlich besprochen ist), sowie im 15. Jahresbericht des Landesmuseums von 1906, S. 49, und gleichzeitig in der „Zürcher Wochenchronik“ vom 17. März 1906. Frölich trägt rotes Gewand, darüber die Kriegsrüstung, auf dem Kopfe ein federgeschmücktes Barett; ein Knabe (Genius) trägt ihm den Helm; oben Frölichs Wahlspruch: „Angst und not wärt biß in tod“.²⁾ Daneben die Altersangabe: „Anno aetatis suae 44“.

2. Lebensgroßes Kniestück, in Öl gemalt von Hans Asper, datiert 1549; dazu als Pendant das Porträt von Frölichs Gattin

¹⁾ „Es soll der jährlich Zins allein under arme Burger, Weib und Männer, item junge Knaben Handwerk zu lernen, arme Töchtern auszusteurn, angewandt und ausgeteilt werden“ (Haffner, Schauplatz).

²⁾ Siehe auch J. J. Amiet: „Hans Aspers, des Malers, Leistungen für Solothurn“, gewidmet der Schweiz. Geschichtsforschenden Gesellschaft auf ihre Jahresversammlung, September 1866, vom Histor. Verein des Kantons Solothurn.

Anna geb. Rahn. Beide Bilder befinden sich im Besitze der Familie Tugginer in Solothurn. Trefflich reproduziert in der Geschichte der „Familie Rahn“ von C. Keller-Escher 1914, S. 100. Frölich in bürgerlicher Kleidung mit Barett; Altersangabe wie im erstgenannten Porträt.

3. Brustbild auf der im Jahre 1552 auf Frölich geschlagenen Ehrenmedaille. Profil. Frölich im Tuchwams mit Goldkette; flaches Barett. Umschrift: „Wilhelm Frolich aetatis an. sua 48“. Der Revers zeigt Frölichs Wappen mit Umschrift: „Angst und Not wärt bis in Tod 1552“. Durchmesser 45 mm.

Abbildungen: a) Joh. Müller: Merkwürdige Überbleibsel von Alterthümern an verschiedenen Orthen der Eydgenossenschaft, II. Teil; Zürich 1774, S. 27. b) Revue suisse de Numismatique, tome XII (1904), S. 449, wo L. Forrer dieser Medaille, die dem berühmten zürcherischen Medailleur Jakob Stampfer (1505—1579) zugeschrieben wird, eine besondere Besprechung widmet: „Une Médaille suisse rare de la Collection Townshend, conservée au British Museum“.

4. In Pantaleons „Prosopographia Heroum“, Basel 1565 und (deutsch) „Heldenbuch“, 1570: Brustbild, Frölich mit geschultertem Spieß, in geschlitztem Tuchwams, Federbarett. Holzschnitt.

5. Vier Kupferstichporträts, die auf ein einheitliches Original zurückgehen: Frölich im Brustharnisch mit eisernem Schultersporn; Barett mit ausladender Feder. Enthalten in:

- a) André Thevet: „Histoire des plus illustres et scavans hommes de leurs siècles“, Paris 1584, Folioausgabe, S. 414. Kniestück.
- b) A. Thevet: Dasselbe Werk, Oktavausgabe von 1671, tome VI, S. 33. Kniestück.
- c) Jakob Grasser: „Schweizerisch Heldenbuch“, Basel 1625, S. 205. Brustbild.
- d) Stich von Voyès le Jeune. „Smidtz delineavit“, unter Anleitung an das Porträt bei Thevet; Brustbild in Medaillon. Abbildung im historisch-biographischen Lexikon der Schweiz, Bd. III, S. 346, nach dem Exemplar der Stadtbibliothek Winterthur. Ein Exemplar im Besitze des Verfassers.

6. Eine Tuschzeichnung, Brustbild Frölichs, im Manuscriptband VIII der sogenannten „Vaterländischen Sammlung“, Kantonsbibliothek Lausanne.
